

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1358287 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-1358287-0001/1
Firma	Kölner Verkehrs Betriebe AG
Standort	Mönchsgasse 25, 50737 Köln
Anlage	Zwischenlager für Sonderabfall In der Anlage werden Abfälle, welche in den Betriebshöfen der KVB anfallen, zwischengelagert und behandelt. Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	25.04.2016
Gesamtaufwand	40 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall

Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Immissionen
Immissionsschutz, Emissionen
Immissionsschutz, Gerüche

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-immissionsschutzgesetz - BImSchG
Genehmigung vom 28.04.1993 mit Az.: 572/62-5/6321-0171-A

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1.) Dokumentation "Aufbauorganisation" konnte nicht vorgelegt werden 2.) Die Betriebsordnung wurde nicht fortgeschrieben 3.) Das Betriebstagebuch wird nicht entsprechend den Vorgaben aus der Genehmigung geführt 4.) Die Nebenbestimmungen zur Übersendung des Jahresberichtes wurde nicht beachtet
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbeseitigung mittels Revisionschreiben
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.